Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung und Provinzial-Anzeiger erscheint täglich, **Vormittags 11 Uhr,** mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis pro Quartal **25 Silbergroschen,** in allen Provinzen der Preußischen Monarchie **1 Thlr. 1¼ sgr.**

Expedition: **Krautmarkt № 1053.**

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 60. Dienstag, den 12. März 1850.

Deutschland.

Berlin, 9. März. Nach dem heutigen „Militair-Wochenblatte" ist dem Major Wichgraf vom 22sten Infanterie-Regiment als Oberst-Lieutenant mit der Uniform des 23sten Infanterie-Regiments, dem Rittmeister Mens vom 2ten Ulanen-Regiment als Major mit der Regiments-Uniform, dem Hauptmann Naumann von der 3ten Ingenieur-Inspektion und Ingenieur-Uniform, sämmtlich mit Aussicht auf Civil-Versorgung und Pension, dem Hauptmann von Gordon vom 3ten Bataillon 23sten Landwehr-Regiments und seiner bisherigen Pension der Abschied bewilligt, der Major von Triebenfeld vom 5ten Ulanen Regiment als Oberst-Lieutenant mit der Regiments-Uniform mit den vorschriftsmäßigen Abzeichen für Verabschiedete und Pension in den Ruhestand versetzt worden.

Berlin, 9. März. Es ist hier ein Comité zusammengetreten, welches den bevorstehenden Geburtstag des Prinzen von Preußen (Freitag, den 22. März) durch ein Festmahl und durch eine Lotterie für Damen feiern will. Der Ertrag der eingehenden Beiträge soll nach Abzug der Kosten Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen von Preußen Behufs der Vertheilung zu einem ihm angemessen scheinenden milden Zweck angewandt werden. (C. Z.)

Berlin, 10. März. Der nichtamtliche Theil des Staats-Anzeigers enthält einen ausführlichen Bericht über die „Betheiligung des Verwaltungs-Raths an der mecklenburgischen Verfassungsfrage." Derselbe enthält schon bekannte Verhandlungen, die wir früher und namentlich in dem Berichte, welchen die Commission der zweiten Kammer in dieser Frage bei Gelegenheit des Beseler'schen Antrages erstattet, mittheilten. Auch der Beschluß des Verwaltungsrathes ist schon vor längerer Zeit durch unsere Zeitung veröffentlicht worden. Diesen Beschluß, da er den eigentlichen Schwerpunkt der durch den Staats-Anzeiger heute veröffentlichten Verhandlung bildet, theilen wir wiederholt mit. Er lautet:

1) dem Großherzoglich mecklenburg-schwerinschen Bevollmächtigten zu eröffnen:
   a) daß der vorliegende Fall nach der Ansicht des Verwaltungs-Rathes allerdings dazu geeignet sei, vor einer Verfügung der Bundes-Central-Commission nach Maßgabe der von der Königl. preußischen Regierung unterm 8. Oktober v. J. ertheilten Zusage zur Kenntniß und Beurtheilung des Verwaltungs-Rathes gebracht zu werden;
   b) daß in dem Ersuchen der Bundes-Central-Commission um eine Gegenäußerung noch nicht die Erklärung liege, daß sich dieselbe zur Entscheidung über die Anwendbarkeit der Patent-Verordnung vom 28. November 1817 competent erachte, und daß es selbstverstanden sei, daß über die von der Großherzoglich mecklenburg-schwerinschen Regierung vorzubringenden Einwendungen gegen diese Anwendbarkeit vor weiterem Vorschreiten der Bundes-Central-Commission durch richterliches Urtheil entschieden werden müsse;
   c) daß in dem Erlasse der Bundes-Central-Commission vom 11. Januar c. kein eigentliches Mandatum inhibitorium, sondern nur eine Abmahnung erblickt werden könne;
2) der Königlich preußischen Regierung die gegenwärtige Verhandlung mit dem Ersuchen um Erwägung bei den den Bundes-Commissarien zu ertheilenden Instructionen mitzutheilen.

Sämmtliche Mitglieder des Verwaltungsrathes — die der beiden Großherzoglich mecklenburgischen Regierungen, die sich bei der Abstimmung nicht betheiligten, allein ausgenommen, — traten diesen Vorschlägen einstimmig bei.

— Wir berichteten bereits, daß Preußen gegen Hannover den Rechtsweg beschreiten werde. Der Verwaltungsrath hat nunmehr mit allen gegen eine Stimme (der des Vertreters von Mecklenburg-Strelitz) beschlossen, daß die Klage-Anstellung gegen Hannover wegen offener Verletzung der übernommenen Verpflichtungen in Bezug auf das Bündniß vom 26sten Mai bei dem Bundesgericht sofort einzureichen sei. (C. Z.)

Berlin, 11. März. Gestern als am Geburtstage der hochseligen Königin Louise von Preußen Maj. war das Sandbild Sr. Majestät des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm III. im Thiergarten seiner winterlichen Hülle entkleidet worden. Die Louisen-Insel, in deren Nähe die Statue bekanntlich aufgestellt ist, und der Platz um diese letztere herum waren aufs Lieblichste mit Blumen, namentlich mit wunderschönen Kamelien, geschmückt. Trotz der kalten feuchten Luft besuchten Tausende während des ganzen Tages die friedliche Stätte und manch' ein Auge mochte die Thräne der Wehmuth kaum zurückhalten. Ein alter Invalide spielte in der Nähe des Platzes das „Heil Dir im Siegerkranz" und erntete reichen Dank der vorüberwallenden Preußen. Es ging aber eine Bewegung durch die Menge, als ob Theremin geredet hätte: „Siehe, wie haben sie ihn so lieb gehabt!"

— Se. Majestät der König sind wieder so weit hergestellt, daß Allerhöchstdieselben am Sonnabend zum ersten Male wieder bei Tafel erscheinen konnten. Gestern hatte im Schlosse zu Charlottenburg große Familien-Tafel Statt.

— Gestern Morgen wurden in verschiedenen Straßen offene Briefe gefunden, folgenden Inhalts:

„Volk von Berlin!

Laß den Tag nicht unbenutzt vorüber, an dem das ganze deutsche Volk auf Dich sieht, zeige deinen Quälern, die sogar die Leichen deiner gefallenen Helden aus ihren heiligen Ruhestätten reißen und sie auf dem Schindanger vergraben wollen, daß du die Kraft und den Muth noch in Dir fühlst, sie zu vernichten!

Die wahren Demokraten Berlin's."

— Seit einigen Tagen sucht die Straßen-Demokratie offenbar wieder absichtlich Reibereien mit den Soldaten und Schutzmännern herbeizuführen. (N.P.Z.)

— Das zu Ehren der am 18. und 19. März 1848 hier gefallenen Soldaten zu errichtende Denkmal wird seinen Standort auf dem Platze vor dem hiesigen Invalidenhause erhalten. Das Denkmal wird aus einer 120 Fuß hohen Säule von Eisen bestehen, deren Spitze ein kolossaler preußischer Adler mit weit ausgebreiteten Flügeln zieren soll.

Königsberg, 6. März. Heute früh ist das Ersatzkommando des 1. Landwehr-Regmts. nach Stendal abmarschirt.

Breslau, 7. März. Im Fall einer Mobilmachung, der ein wahrscheinlicher ist, kommen nach Breslau und in die nächste Umgegend außer der bisherigen Garnison noch 17,000 Mann und in die Stadt 6000 Mann.

Brieg, 8. März. Die Verlegung des Ober-Berg-Amtes nach Breslau, die bekanntlich in Folge des politischen Verhaltens der Stadtverordneten besonders in Folge der Wiedererwählung des Bürgermeisters Golz und der Ertheilung des Ehrenbürgerrechts an den Ober-Tribunalrath Waldeck beschlossen wurde, entzieht dem Verkehr unserer Stadt mindestens eine Summe von 30,000 Rthlrn. jährlich. Der konservative Theil unserer Einwohnerschaft hat sich deshalb veranlaßt gesehen, an die Stadtverordneten-Versammlung eine Mißtrauens-Adresse zu richten, worin er zuerst jener Verlegung und der noch drohenden Verluste, der Verlegung unseres Gymnasiums nach Strehlen, der Entziehung der beiden Landwehr-Cadres und alles Militairs bis auf die Arbeitshauswache erwähnt und mit den Worten schließt: „Mitbürger! Wir achten Sie sonst als Ehrenmänner und hoffen, daß — nach Ihrer politischen Wiedergenesung — Sie unserer Stadt einst wesentliche Dienste leisten werden, glauben aber mit Bestimmtheit, daß Sie, bei reiflicher Ueberlegung, selbst finden dürften, wie — den hohen Staatsbehörden gegenüber — Sie sich selbst für jetzt unmöglich gemacht haben und Ihr Abtreten zur unbedingten Nothwendigkeit geworden ist, wenn Sie ferner nicht den Verdacht noch auf sich laden wollen, unsere eigenen Schritte bei den hohen Behörden, zur Abwehr der angedroheten Uebel, durch Ihr längeres Verbleiben zu verhindern. Mitbürger! Ihr freiwilliger Rücktritt würde Ihre Achtung nach allen Seiten hin vermehren und den unwiderleglichen Beweis liefern, daß Sie Ihre persönliche politische Ansicht dem Gemeinwohl unterzuordnen wissen und daß demnach wahre Bürgertugend in Ihnen wohne." (D.R.)

Erfurt, 4. März. Man will hier wissen, daß unter den bereits fertigen Vorlagen für den Reichstag auch ein die Zügellosigkeit der Presse mehr hemmendes Preßgesetz, sowie eines wegen angemessener Competenz-Beschränkung der Geschwornengerichte sei. (D. P. A. Z.)

Coblenz, 8. März. Vorgestern starb dahier der Letzte des in unserer Kunstwelt sehr bekannten Brüderpaares van der Muelen, Herr Johann Peter van der Muelen. Die von demselben hinterlassene bekannte Gemäldesammlung enthält viele seltene Stücke alter Meister. (Köln. Z.)

Posen, 7. März. Ein schaudererregendes Verbrechen ist ganz in unserer Nähe aus Eigennutz verübt worden. Im Dorfe Goranin-Huben bei Czerniejewo ist von einem dortigen Einwohner seit dem Jahre 1848 ein Mensch im Kellergewölbe versteckt und gefangen gehalten worden, bis durch einen Zufall die Obrigkeit Kunde von dieser Unthat erhielt. Ein polnischer Soldat war nämlich zur Zeit der Insurrektion von diesem Einwohner, dem er 80 Thaler schuldete, beredet worden, sich den Reihen der In-

surgenten anzuschließen. Nachdem die Insurrektion unterdrückt war, flüchtete jener Verleitete zu seinem argen Rathgeber, dieser setzte ihn durch die Vorstellung in Angst, daß er, entdeckt, strenge Strafe zu erwarten habe und bot ihm Zufluchtsstätte und Versteck in seinem Keller an. Hier hat der Unglückselige wirklich fest zwei Jahre, bei dürftiger Nahrung verlebt, bis er entdeckt wurde. Zu spät wurde er indeß an das Tageslicht gezogen, sein Körper war durch Gefangenschaft und Entbehrung so geschwächt, daß er wenig Tage nach seiner Befreiung verstarb. Das zuständige Gericht hat die Untersuchung gegen die Schuldigen eingeleitet. (B. Z.)

Inowraclaw, 3. März. Alle von der Russisch-Polnischen Grenze hier eintreffenden Nachrichten stimmen darin überein, daß die an der Grenze stehenden Russen, deren Stärke 100,000 und 180,000 Mann verschieden angegeben wird, binnen Kurzem das preußische Gebiet als Freunde betreten werden, worauf sich die Kosacken schon sehr freuen sollen. (?) (Schl. Z.)

Düsseldorf, 2. März. So eben wird ein Prozeß vor dem Geschwornengericht entschieden, dessen Verhandlung bereits vom letzten Mittwoch an gedauert hat und wohl das allgemeinere Interesse in Anspruch nimmt. Es galt nämlich, die Falschmünzer, welche in den letztvergangenen Jahren so vielfältig das Vertrauen in die Goldmünzen zu schwächen wußten, zu überführen und sie der gerechten Strafe zu überliefern. Auf der Anklagebank saßen: Joh. Beines, ein schon zweimal bankrottirter Kaufmann aus Gladbach; Conrad Böttcher, ein Graveur aus Iserlohn, welcher auch schon wegen Ankaufs gestohlener Sachen in Untersuchung gewesen, aber vorläufig freigesprochen worden war; Friedr. Wilh. Kirberg, ein eben erst von sechsjähriger Zuchthausstrafe, die er wegen eines Diebstahls bestanden, entlassener Weber; W. Hagedorn, ein schon früher wegen Hehlerei bestrafter 61jähriger Mann; Wilh. Otten, ein Müller auf der Brenner-Mühle bei Odenkirchen, dem bis dahin auch nicht das Geringste zu Last gelegt werden konnte, und endlich Franz Peter Stephani, ein Schreiner aus Köln. Die beiden Ersten wurden der Fabrikation und Verbreitung, der Dritte der Lieferung der dazu nöthigen Instrumente, mit Wissenschaft des Gebrauches, wozu sie benutzt werden sollten, und dieser nebst den übrigen der wissentlichen Verbreitung dieses falschen Geldes angeklagt. Es waren hannover'sche doppolte Pistolen und holländische 10-Florinstücke, welche von einem verhältnißmäßig sehr schweren Gemische von Kupfer und Blei sehr gut gefertigt und durch die galvanische Vergoldnng so täuschend nachgemacht waren, daß selbst ein Bankier ein dergleichen 10-Thalerstück für echt angenommen hatte. Die Münzen waren sehr schwer, hatten sogar Metallklang und stimmten vollkommen mit einem Stück gegossenen Metalls überein, das bei der Haussuchung gefunden ward, und welches Oeffnungen gerade von der Größe der 10-Thalerstücke zeigte. Wenngleich man die Leute nicht über der Arbeit ertappt hatte, so hatte man doch so viele sogenannte stumme Zeugen, und waren die Versuche, das Geld unter die Leute zu bringen, so klar, daß die Geschwornen mit absoluter Stimmenmehrheit das Schuldig über Alle aussprachen, mit Ausnahme des Müllers Otten, den sie aber auch für Schuldig erkannten, falsches Gold, wissend, daß es falsch sei, ausgegeben zu haben. Das Gericht verurtheilte daher die vier Ersten zu vier-, den Sechsten zu dreijähriger Zuchthausstrafe nebst Verlust der National-Cocarde, so wie zu policeilicher Aufsicht nach überstandener Strafe, den Müller Otten zu 496 Thlr. Geld- oder einjähriger Gefängnißstrafe, und außerdem noch zu 50 Thlr. Geld- oder sechswöchentlicher Gefängnißstrafe im Falle des Zahlungs-Unvermögens, und Alle solidarisch zu den Kosten, welche sich auf etwa 8—900 Thlr. belaufen mögen und dem Letztgenannten allein zur Last fallen, da die anderen Verurtheilten nichts besitzen. Durch diesen Proceß stellte sich aber zugleich heraus, daß im Bergischen noch mehrere Gold-Fabrikanten bestehen, indem mehrere Fäden dieses Prozesses sich dorthin verlaufen.

München, 6. März. In der heutigen Sitzung der Abgeordneten-Kammer beantwortete der Minister-Präsident eine Anfrage Reinhard's, ob die Regierung nicht eine Vorlage einbringen wolle zur Entschädigung der durch öffentliche Ruhestörungen im diesseitigen Baiern in den Jahren 1848 und 1849 Beschädigten, mit Nein. Eine allgemeine Rechtspflicht des Staates zu dergleichen Entschädigungen bestehe nicht, es seien politische Rücksichten, die in einzelnen Fällen eine Entschädigung als nothwendig erscheinen ließen. Was die Interpellation des Fürsten Wallerstein (das neue Bündniß) betreffe, so könne er auf dieselbe erst in der nächsten Woche antworten, dann aber solle es geschehen. Eine andere Interpellation des Abg. Schmidt, bezüglich der verzögerten Untersuchung der politischer Verbrechen Angeschuldigten, beantwortete der Justizminister dahin, daß ihm eine solche Verzögerung nicht bekannt ist.

Stuttgart, 5. März „Der Staats-Anzeiger" erklärt das vielfach und mit großer Bestimmtheit erklärte Gerücht, daß der König mit der königlichen Familie nach Friedrichshafen überzusiedeln gedenke, für eine leere Erfindung.

— Der an Stelle des Grafen von Thun neu ernannte preußische Gesandte, Kammerherr und Legationsrath v. Sydow, hat dem Könige sein Beglaubigungsschreiben überreicht.

Stuttgart, 7. März. Es circulirt unter der hiesigen Einwohnerschaft eine Eingabe an Se. Majestät den König, worin dieser gebeten wird, mit der nunmehr einberufenen Landes-Versammlung kurzen Prozeß zu machen, sie aufzulösen, wenn sie sich ungebärdig zeige, und das Wahlgesetz vom 1. Juli 1849 über Bord zu werfen. (Würt. Z.)

Karlsruhe, 7. März. Beide Kammern haben heute die erste Sitzung gehalten.

Rastatt, 6. März. Für die nächste Woche kommt vor dem Standgericht ein Fall zur Verhandlung, welcher leicht von tödtlichem Ergebniß gefolgt sein kann; ein preußischer Handwerksbursche, der als Freischärler den badischen Revolutionskrieg mitgemacht hatte, wurde in Konstanz über dem Versuch, preußische Soldaten zum Treubruch zu verleiten, in Haft genommen und hierher geliefert.

— Der Pfarrer und frühere Abg. Lehlbach ist — abwesend — zu 9 Jahren Zuchthaus verurtheilt worden.

Aus Baden, 5. März. In Freiburg ist, auf seiner Reise, auf welcher er Beiträge zur Gründung einer Kirche am Fuße des Libanon sammelt, der syrische Erzbischof Mathor Nakar eingetroffen und wird derselbe im dortigen Münster einen Gottesdienst nach syrischem Ritus abhalten.

— In Waldshut hat sich der bei dem letzten Aufstande stark kompromittirte und seitdem flüchtige Advokat Thoma von Freiburg den Gerichten als Gefangener gestellt. (D.R.)

Wiesbaden, 7. März. Heute wurde der Landtag für das Jahr 1850 durch den Präsidenten des Ministeriums, von Wintzingerode, eröffnet.

Hanau, 6. März. In der nahe gelegenen Ortschaft Kilianstetten hat, zunächst zwischen den dort einquartirten preußischen Soldaten und einigen Bürgern, später zwischen den ersteren und der herbeieilenden Sicherheitswache eine Rauferei Statt gefunden, bei welcher auf beiden Seiten Blut geflossen und namentlich der Bürgermeister so schwer verwundet ist, daß man an seinem Aufkommen zweifelt. Die Sache war so ernst, daß das Militär durch Trommelschlag unter die Waffen gerufen und von einer Abtheilung unter Commando eines Offiziers die Kirche besetzt wurde, um das Sturmläuten zu verhindern. Es scheint das indeß eine unnöthige Vorsicht gewesen zu sein, denn auf das Alarmschlagen der Bürgerwehr erschien fast Niemand. (Köln. Z.)

Frankfurt a. M., 9. März. Die feierliche Eröffnung der Strecke der Main-Weser-Eisenbahn von hier bis Friedberg wird morgen Vormittag erfolgen.

Rostock, 9. März. Die Rostocker Zeitung veröffentlicht folgende einem der ersten dortigen Handlungshäuser zugegangenen Nachricht, für welche sie die Bürgschaft nicht übernehmen will:

Helsingör, 4. März 1850. Wir verfehlen nicht, Ihnen hiermit anzuzeigen, daß wir in diesem Augenblicke erfahren, daß ein Waffenstillstand auf 14 Monate mit Ihrem (!) Lande von der hiesigen Regierung angenommen ist.

Schleswig, 4. März. Von Eckernförde wird ein Vorfall, welchen wir bereits in Nr. 58 unserer Ztg. berichtet, folgendermaßen gemeldet: Um das durch frühere Vorgänge gespannte Verhältniß zwischen der Besatzung der Gefion und dem preußischen Militär wieder auszugleichen, hatte gestern der kommandirende Major die dort anwesende Regimentsmusik veranlaßt, auf dem Schiffe zu spielen, und mit sämmtlichen übrigen Offizieren einen Besuch angekündigt. Zur Erwiederung dieser Freundlichkeit wurde auf dem Schiffe die Ordre gegeben, die Flaggen zu hissen. Dessen weigert sich der Matrose, dem der Befehl ertheilt wird. Der commandirende zweite Lieutenant läßt den Meuterer durch den Profoß verhaften; die übrigen Matrosen schreiten indeß ein und erklären ihre Zustimmung zu der Weigerung des Ersteren. Da zieht der Lieutenant, nachdem er den Befehl wiederholt und wieder keinen Gehorsam gefunden hat (nach der „N. fr. P." war der Offizier mit einem persönlichen Angriff bedroht), das Pistol und schießt den Matrosen nieder. Die Folge ist, daß die übrigen das Schiff verlassen und unter tumultuarischen Excessen in der Stadt die Auslieferung des Lieutenants verlangen, der mittlerweile von dem anwesenden See-Capitain arretirt ist und nach der Festung abgeliefert werden soll. So die Angaben, die wir aus glaubwürdiger Quelle darüber erhalten. Der Matrose, der, wie es daraus scheint, als gerechtes Opfer seiner Aufsätzigkeit gefallen ist, soll vorgegeben haben, er hisse nicht vor preußischen Offizieren die Flagge, das sei nicht einmal vor schleswig-holsteinschen geschehen. Eine solche Auffassung würde freilich nicht das erste Beispiel des Unverstandes sein, das in Schleswig-Holstein leider gegeben wird. Auch kennt man die patriotisch sein wollenden Agitationen, deren traurige Wirkung sich hier zeigt. Dennoch möchten wir fast besorgen — oder sollen wir lieber sagen: hoffen? — daß die Fäden, deren Gewebe hier vorliegt, außerhalb Landes, im feindlichen Lager geschürzt worden sind. Dänische Schlauheit ist kein leeres Wort mehr. Sonderbarer Weise erzählt vorgestern der „Flensburger Correspondent" aus Eckernförde eine ohne Zweifel erlogene wunderbare Mähr von einem hellsehenden Matrosen der „Gefion", die nur zu deutlich beweist, daß die feindliche Propaganda das verlorene Schiff nicht aus den Augen verliert. Wir sind gespannt auf nähere genaue Nachrichten über den Vorfall, die die obige Angabe vielleicht in manchen Punkten berichtigen werden. (H. N.)

— Die Leichenschau des in Eckernförde wegen Meuterei erschossenen Matrosen hat unter Zuziehung des schleswig-holsteinischen Marine-Auditeurs Christiansen stattgefunden. Die Einleitung der Untersuchung wird erst nach dem Eintreffen der Befehle des Admirals Brommy geschehen.

Apenrade, 6. März. Mit ziemlicher Gewißheit wird hier behauptet, daß die Dänen die Wache, die sie bisher zum Schutze des Brückenkopfs am diesseitigen Ufer des Alsener Sundes gehalten haben, nunmehr zurückgezogen haben, so daß der Brückenkopf unbesetzt ist. Auch soll ein Theil der auf Alsen versammelten Truppen permittirt sein.

Oesterreich.

Wien, 6. März. Von den Zeitungen und Zeitschriften, welche innerhalb des österreichischen Kaiserstaates am 1. Januar 1849 erschienen, sind bis jetzt 76 eingegangen.

— Die sich in neuester Zeit auf den Eisenbahnen häufiger als sonst wiederholenden Unfälle haben das Ministerium veranlaßt, die zur Ueberwachung der Sicherheit und Regelmäßigkeit des Betriebes auf den Eisenbahnen bestellten kk. Commissäre aufzufordern, die diesfalls erflossenen Bestimmungen mit aller Srenge und unnachsichtlich in Vollzug zu setzen

— In die sogenannte untere Mühle zu Sopka bei Melnik in Böhmen drangen während der Abwesenheit des Müllers am 2ten d. M. mehrere Räuber ein, ermordeten die Gattin des Müllers nebst vier Dienstleuten und schleppten alle werthvollen Effekten, die sich vorfanden, fort. Ein zur Verfolgung der Räuber sogleich entsendetes Husaren-Detaschement traf dieselben, eilf Mann stark, schon nach einigen Stunden in einem berüchtigten Waldhäuschen, wo sie sich bei Ankunft der Patrouille zur Vertheidigung setzten und ein lebhaftes Gewehrfeuer eröffneten. Der das Detaschement führende Offizier fiel von drei Kugeln getroffen, und nur mit Mühe gelang es den Husaren, die Räuber zu überwältigen, welches nach einem beinahe einviertelstündigem Kampfe ohne weiteren Verlust an Menschenleben erfolgte.

Wien, 7. März. Die „Reichszeitung" bespricht heute den von der Deutschen Reform mitgetheilten Auszug der Note Preußens in Betreff der Zolleinigung und meint, die preußische Regierung wolle nur das zugeben,

was zu ihrem Nutzen sei, und mache nicht eine Konzession, welche Oesterreich zu Gut käme.

Es übersieht dies Blatt, daß bei dem gegenseitig zollfreien Austausch der eigenen Rohprodukte der österreichische Ausfuhrhandel dreimal so stark betheiligt ist, als der des Zollvereines, daß ein gleiches Verhältniß auch bei dem Transitohandel statt findet, welchen Preußen freizugeben bereit ist, und daß die wechselseitige Erleichterung der Grenzbewachung lediglich zu Gunsten Oesterreichs ausfällt, da wir beinahe nichts in den Zollverein zu schmuggeln haben, dieser aber sehr viel zu uns. (D.R.)

— Nachstehend theilen wir den wortgetreuen Inhalt des sogenannten „Vierkönigs-Bündnisses" mit:

U e b e r e i n k u n f t.

In Erwägung: daß die durch die Bundesbeschlüsse vom 30. März und 7. April 1848 in Aussicht gestellte Revision der deutschen Bundes-Verfassung ein dringendes Bedürfniß ist, daß es aber nicht gelungen ist, mit der zu diesem Zweck berufenen National-Versammlung eine neue Verfassung zu vereinbaren, und daß auch die später unter mehreren deutschen Regierungen gepflogenen Unterhandlungen nicht dazu geführt haben, den Entwurf einer alle Bundesglieder vereinigenden Verfassung aufzustellen, haben es die Königlichen Regierungen von Baiern, Sachsen und Wurtemberg für eine Pflicht gegen ihre Lander sowohl, als gegen das Gesammt-Vaterland erachtet, sich über einen Vorschlag zur Ausfuhrung jener Bundesbeschlüsse zu einigen.

Demgemäß sind die Unterzeichneten und zwar: für Baiern der Königl. Staatsminister des Königl. Hauses und des Aeußeren, Ludwig von der Pfordten; für Sachsen der Königl. Geschäftsträger Adolf Graf von Hohenthal; für Würtemberg der Königl. außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Ferdinand Graf von Degenfeld-Schomberg, am heutigen Tage zusammengetreten und auf Grund der zwischen ihren hohen Regierungen gepflogenen vertraulichen Verhandlungen, unter Vorbehalt der Genehmigung, über nachstehende Artikel übereingekommen, welche den Inhalt eines solchen gemeinschaftlichen Vorschlages bilden und die Grundzüge für die Revision der deutschen Bundesverfassung darlegen sollen, durch welche es unter den gegebenen Verhältnissen möglich wird, eine unheilvolle Spaltung Deutschlands zu vermeiden und diejenigen Zusagen zu erfüllen, welche sämmtliche Bundesregierungen der Nation durch die angeführten Bundes-Beschlüsse gegeben haben. Art. 1. Als gemeinsame Bundesangelegenheit werden anerkannt: 1) Die völkerrechtliche Vertretung Deutschlands in seinen allgemeinen Verhältnissen zum Auslande. Das Gesandtschaftsrecht der einzelnen Staaten wird nicht aufgehoben. 2) Die Entscheidung über Krieg und Frieden. 3) Die Oberleitung der bewaffneten Macht zu Lande und zur See. 4) Die Erhaltung des Landfriedens, der innern Ruhe und Sicherheit. 5) Die Oberaufsicht auf die gemeinsamen Handels- und Zollangelegenheiten. 6) Die Oberaufsicht über die Anstalten für den Verkehr, Schifffahrt, Posten, Eisenbahnen, Telegraphen. 7) Die Förderung eines Einverständnisses über die wünschenswerthe Gleichheit in Münze, Maaß und Gewicht. 8) Die Beischaffung der zu dem gemeinsamen Aufwande erforderlichen Geldmittel durch Matrikularbeiträge. 9) Die Gewähr derjenigen Rechte, welche den Angehörigen aller deutschen Bundesstaaten zugesichert sind. 10) Die Gesetzgebung in den gemeinsamen Bundes-Angelegenheiten, unbeschadet der Unabhängigkeit der inneren Landes-Verwaltung der einzelnen Staaten. 11) Die Gerichtsbarkeit in gemeinsamen Bundes-Angelegenheiten. Art. 2. Die Bundesorgane sind: 1) die Bundes-Regierung, 2) die Nationalvertretung, 3) das Bundesgericht. Art. 3. Die Bundes-Regierung wird durch 7 Mitglieder gebildet, welche von folgenden Bundesgliedern ernannt werden: 1) Oesterreich, 2) Preußen, 3) Baiern, 4) Sachsen, 5) Hannover, 6) Würtemberg, 7) Kurhessen und Großherzogthum Hessen. Den übrigen Bundesgliedern ist es, so weit nicht agnatische oder sonstige erbrechtliche Beziehungen deren Verbindung mit der einen oder anderen Stimme bedingen, freigestellt, mit welcher derselben sie sich vereinigen wollen. Die Art und Weise der Betheiligung der solchergestalt mit vertretenen Staaten an der Ausübung des Rechtes der Beschickung der Bundes-Regierung bleibt dem freien Uebereinkommen überlassen. Art. 4. Die Bundesregierung hat ihren Sitz in Frankfurt a. M., sie besorgt alle gemeinsamen Bundes-Angelegenheiten mit Ausnahme der Gerichtsbarkeit, theils allein, theils unter Mitwirkung der National-Vertretung. Sie tritt mit den Regierungen der einzelnen Bundesstaaten durch Bevollmächtigte derselben oder in deren Ermangelung durch unmittelbare Korrespondenz in Verbindung. Art. 5. Die Bundesregierung faßt ihre Beschlüsse in der Regel nach einfacher Stimmenmehrheit. Nur wo es sich um Abänderung der Bundesverfassung handelt, ist Stimmeneinhelligkeit erforderlich. Art. 6. Die Mitglieder der Bundesregierung sind an die Instruktionen ihrer Staatsregierung gebunden. Sie dürfen jedoch die Abstimmung nicht wegen Mangels einer Instruktion verweigern. Die Geschäftsordnung hat für wichtige Fragen eine billige Frist zur Einholung von Instruktionen zu gewähren, nach deren Ablauf die Abstimmung erfolgen muß. Art. 7. Die Bundesregierung ernennt die nothwendigen Bundesbeamten. Art. 8. Die Nationalvertretung besteht aus 300 gewählten Mitgliedern. Von diesen werden in Oesterreich 100, in Preußen 100 und in den übrigen Bundesstaaten 100 gewählt; gleichviel, ob Oesterreich und Preußen mit ihren Gesammtstaaten oder nur mit dem größeren Theile derselben dem Bunde beitreten. In jedem Bundesstaate wird wenigstens Ein Mitglied gewählt. Art. 9. Die Nationalvertreter werden durch die Landesvertreter in den einzelnen Bundesstaaten gewählt. Art. 10. Die Bundes-Regierung beruft die National-Vertretung und ist berechtigt, dieselbe zu vertagen oder aufzulösen. Im Falle der Anflösung muß binnen 6 Wochen die neue Wahl vollzogen und die Versammlung berufen werden. Art. 11. Der Nationalvertretung steht die Mitwirkung zur Bundesgesetzgebung zu. Ohne Zustimmung derselben kann die Bundesregierung kein Bundesgesetz erlassen. Die Nationalvertretung hat das Recht der Initiative zur Gesetzgebung in allen Angelegenheiten, welche der Bundesgesetzgebung zugewiesen sind. Art. 12. Die Zustimmung der Nationalvertretung ist erforderlich zur Feststellung der Bundes-Ausgaben und der zu erhebenden Matrikular-Umlagen. Der Voranschlag hierfür, sowie der Nachweis über die Verwendung wird alle drei Jahre von der Bundesregierung vorgelegt. Die Matrikular-Beiträge werden auf die einzelnen Bundesstaaten nach dem in Art. 8. festgesetzten Maaße ihrer Betheiligung an der Nationalvertretung vertheilt. Ueber die Frage, welche Ausgaben als solche Bundes-Ausgaben zu betrachten sind, daß auf sie dieser Maaßstab angewendet werden kann, bleibt besonderer Verabredung vorbehalten. Art. 13. Die Nationalvertretung kann Anträge oder Wünsche bezüglich aller gemeinsamen Bundesangelegenheiten an die Bundesregierung bringen. Art. 14. In folgenden Fällen kann ein Beschluß der Nationvlvertretung nur durch eine Stimmeumehrheit von zwei Drittheilen gültig gefaßt werden: 1) wo es auf Abfassung oder Abänderung von Grundgesetzen des Bundes ankommt; 2) bei Aufnahme neuer Mitglieder in den Bund; 3) in Relilionsangelegenheiten. Art. 15. Es wird ein ständiges Bundesgericht eingesetzt. Art. 16. Sobald sämmtliche Mitglieder des bisherigen deutschen Bundes ihre Zustimmung zu vorstehenden Artikeln gegeben haben, wird die Bundes-Regierung nach Art. 3. gebildet, und tritt an die Stelle der gemäß Convention vom 30. September 1849 eingesetzten provisorischen Bundeskommission. Art. 17. Diese Bundes-Regierung hat sofort auf der Grundlage vorstehender Artikel ein Bundesgrundgesetz zu entwerfen, welches bestimmt ist, nach erfolgter Zustimmung sammtlicher Mitglieder des bisherigen deutschen Bundes an die Stelle der Bundes-Akte vom 8. Juni 1815 und der wiener Schluß-Akte vom 15. Mai 1820 zu treten. Art. 18. Dieses Grundgesetz wird von den einzelnen Regierungen der Bundesstaaten den Landesvertretungen mit der Aufforderung mitgetheilt, die Wahl der National-Vertreter vorzunehmen. Art. 19. Nach vollendeten Wahlen wird die National-Vertretung einberufen und derselben das Bundesgrundgesetz zur Vereinbarung vorgelegt. Nach erfolgter Genehmigung, welche gegenseitig mit möglichster Beschleunigung anzuzeigen ist, werden die drei Königlichen Regierungen sofort gemeinschaftlich ihren Vorschlag zunächst an die K. K. österreichische und Königl. preußische Regierung gelangen lassen und der provisorischen Bundes-Kommission davon Kenntniß geben. Gegenwärtiger Akt ist in drei gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt worden. Geschehen zu München im Ministerium des Königlichen Hauses und des Aeußeren, am 27. Februar 1850.

Wien, 9. März. Die Last unserer Zustände äußert sich auf eine unzweideutige Weise durch die massenhafte Auswanderung nach Amerika, wie sie z. B. in Böhmen theils schon stattfindet, theils sich vorbereitet, und wie sie in Ungarn, namentlich unter den Besitzenden, immer mehr um sich greift. Unser Ministerium hat dagegen zahlreiche Agenten, z. B. nach Sachsen geschickt, welche dort durch Zusicherung hoher Löhne, durch Bezahlung von Reisegeld ꝛc. allerlei Arbeiter anzuwerben suchen. Es scheint auch unter dieser Klasse in Deutschland eine gänzliche Unkenntniß unserer Zustände zu herrschen, da sonst nicht zu erklären wäre, wie so Viele den Vorspiegelungen folgen und namentlich sich auch nach Ungarn begeben mögen, wo die kräftigsten Auslander nach wenigen Jahren schon dem Klima zu unterliegen pflegen. (D.R.)

— Ludwig Hauk aus Wien, nach 13jähriger Dienstleistung im k. k. Militair als Lieutenant ohne Beibehalt des Charakters quittirt, nach den März-Ereignissen des Jahres 1848 zu Wien Redakteur der radikalen Zeitschrift „Constitution", zuletzt Oberstlieutenant in der ungarischen Rebellen-Armee, wurde in dem am 31. v. M. abgehaltenen Kriegsgericht zu Arad des Verbrechens des Hochveeraths unter den erschwerendsten Umständen schuldig erkannt, und nebst Einziehung seines Vermögens zum Ersatze des durch die Rebellion verursachten Schadens zum Tode durch den Strang verurtheilt. Dieses von dem FZM. Frh. von Haynau bestätigte Urtheil wurde sofort kundgemacht und vollzogen.

— Die Agramer Ztg." vom 6. meldet: Schon seit mehreren Tagen hat sich in Ober-Zagorien, in der Gegend von Krapina, ein kleiner B a u e r n a u f s t a n d gebildet, der jeder gesetzlichen Behörde Trotz bietend, förmliche Pikets aufgestellt hat. Auf Ansuchen des Warasdiner Comitats wird eine Militär-Assistenz dahin beordert.

Krakau, 7. März. Der Korrespondent des hiesigen „Czas" berichtet Folgendes über die polnische Emigration in Frankreich: In der Emigration in Paris herrscht großes Elend; 350 Emigranten hat die französische Regierung die bisherige Unterstützung entzogen; 200 Emigranten aus dem Jahre 1848 und 1849 haben bisher gar nichts von der Regierung empfangen. Von der ersten Kategorie sind etwa 100, die sich durch Arbeit ihren Unterhalt verdienen; den übrigen fehlt das tägliche Brod. In der Stadt Algier befinden sich 180, welche wie Kriegsgefangene behandelt werden, diese wurden aus Oesterreich nach Amerika abgeschickt. Sie dürfen die Stadt nicht verlassen, erhalten aber von der Regierung nicht das Geringste für ihren Unterhalt. Deshalb müssen sie bei der Pflasterung und Chaussirung der Straßen arbeiten, um sich nur wenigstens so viel zu verdienen, daß sie nicht Hungers sterben. Von diesen sind bereits 12 gestorben und 15 liegen in den Spitälern. Im vergangenen Jahre, am 29. November, versprach der Präsident der Republik ihre Lage zu verbessern, doch ist ihnen bis jetzt keine Milderung zu Theil geworden. — Unter solchen Umständen spricht mnn immer lauter von einer Amnestie, die der Kaiser Nikolaus erlassen wolle. Ich begab mich deshalb zur russischen Gesandtschaft, um mich zu erkundigen, wie es sich eigentlich damit verhalte. Der Gesandtschaftssekretair, Herr Balaban, gab mir folgenden Bescheid. Wenn ein Emigrant seine Deklaration, worin er um Verzeihung bittet, bei der Gesandtschaft abgegeben, so wird dieselbe nach Warschau oder Petersburg gesandt, und sobald von dort die Erlaubniß zurückkommt, dem Bittsteller einen Paß nach seiner Heimath auszustellen, so wird ihm ein solcher ertheilt. Angekommen in Polen, wird er einem Kriegsgerichte übergeben; dem Betreffenden steht der Rekurs an die Gnade des Kaisers offen. Das konfiszirte Vermögen wird dem Begnadigten nicht wieder erstattet. — Trotzdem sind beinahe 200 Emigranten um Ertheilung von Päffen zur Rückkehr nach Polen eingekommen. — In letzterer Zeit sind sehr viel Emigranten begnadigt worden, sogar viele von denen, welche im vorigen Jahre von der österreichischen Regierung nach Polen ausgeliefert wurden, sind auf freien Fuß gesetzt worden, nachdem jeder zuvor einen Ort, mit Ausnahme Warschaus, angegeben, wo er seinen Wohnort aufschlagen wolle. (Schl. Z.)

Krakau, 8. März. Gestern ist die letzte hier verbliebene Abtheilung russischer Truppen nach Polen zurückmarschirt.

S ch w e i z.

Zürich, 5. März. Mit den Grenzneckereien wird es von Tage zu Tage bunter; bei Schleitheim (Schaffhausen) war ein paar Tage lang vollständige Sperre gegen alle Schweizer eingetreten; jetzt hat dieselbe wieder einer vollendeten Willkür Platz gemacht; der Entscheid über Zulassung oder Nichtzulassung der Schweizer, über Handhabung oder Nichthandhabung der Sperre fällt nach den verschiedenen Stunden des Tages aus, und

scheint in die Hände jedes Offiziers, ja jeder Schildwache gegeben zu sein. Das weiß man auch schon: ein dreimal an einem Tage zurückgewiesener Schaffhauser setzte sich ruhig an der Grenze auf einen Stein nieder, um eine andere Schildwache abzuwarten, die ihn auch dann passiren ließ. Wenn ein solcher Zustand die schweizerischen Grenzbewohner schon sehr genirt, was soll man erst dann von unsern badischen Nachbarn sagen, die in dortiger Gegend rücksichtlich des Absatzes ihrer Produkte fast ganz auf die Schweiz angewiesen sind. (D. Z.)

Frankreich.

Paris, 7. März. Allem Anscheine nach werden an den Wahlen des 10. März ungewöhnlich viele Stimmberechtigte sich betheiligen. Der Zudrang zu den Mairien zum Abholen der Stimmkarten war außerordentlich stark; die Austheilung ging jedoch in Folge der getroffenen Vorkehrungen in größter Ordnung und Raschheit vor sich.

— Die Presse eröffnet heute ihr Blatt mit dem Rufe: „Keine Kränze mehr!" und bemerkte hierzu: „Wir sind benachrichtigt worden, daß sich für den nächsten Montag nach dem Bastillenplatze eine falsche Manifestation vorbereite, welche als Vorwand für eine ähnliche Verfahrungsweise wie bei jenen dienen soll, die zum Fällen des Freiheitsbaumes auf dem Carré St. Martin geführt hat. Die falsche Manifestation soll angegriffen, die Menge zerstreut und großer Militair-Apparat entfaltet, die Kränze aber dann auf öffentlichem Platze verbrannt werden, wie ehemals die Werke der Denker. Also keine Kränze, kein Vorwand mehr für eine Kollision."

— In Montrouge (Bannmeile von Paris) wurde heute ein Individuum verhaftet, welches von einem Wirthshause ins andere ging und scharfe Patronen verschenkte. Es behauptete, dieselben von einem Unbekannten erhalten zu haben.

Paris, 8. März, Abends. An der heutigen Börse war das Gerücht von Einfluß, die pariser Garnison habe für die sozialistischen Kandidaten gestimmt. Auch waren wieder Gerüchte von einem Staatsstreich in Umlauf.

Italien.

Rom, 25. Februar. Gestern haben die Franzosen ein bedeutendes Manöver in der Nähe von Rom ausgeführt. Baraguay d'Hilliers und der spanische General Cordova wohnten demselben als Zuschauer bei. — Die Angriffe auf die französischen Soldaten dauern noch fort und der gegenseitige Haß wird immer größer.

Turin, 4. März. General Cordova soll eine Frist von 12 Tagen für die Rückkehr des Papstes gestellt haben. Nach Verlauf derselben werden seine Truppen sich nach Barcelona einschiffen. General Cordova soll sich nach Neapel begeben.

Florenz, 27. Februar. Die „offizielle Zeitung" erzählt die in Pistoja stattgehabten Exzesse in folgender Weise: „Am 17ten d. M. zogen Wagen in langer Reihe, auf welchen viele den Behörden bekannte händelsüchtige Personen saßen, durch die Straßen. Sie tobten, lärmten und ließen die rothe Republik hoch leben. Natürlich mußten die Behörden Maßregeln ergreifen, einen so ärgerlichen Aufzug für den Sonntag zu hintertreiben. In der That zeigten sich die getroffenen Vorsichtsmaßregeln nicht unnütz; denn am Abend erschien ein Wagen mit mehreren singenden Personen. Der Inhalt des Liedes bewog den Kommandanten des Postens, den Sängern Stillschweigen zu gebieten. Statt dieser Aufforderung nachzukommen, riß einer der Sänger dem Kommandanten die Waffe aus der Hand und schlug mit derselben auf die Patrouille los. Ein Soldat that nothgedrungen dasselbe und versetzte dem Angreifer einen solchen Schlag, daß er die Waffe fallen ließ. Man bemächtigte sich seiner, führte ihn auf die Wache, wobei man bei ihm ein Stilet fand. Mittlerweile wurden viele Leute herbeigelockt, die einen Befreiungsversuch wagten. Die öffentliche Macht hielt jedoch Stand und, unterstützt von einer Abtheilung österreichischer Soldaten, gelang es ihr, die Ruhestörer zu zerstreuen und zwei derselben zu verhaften."

— In der Nacht vom 22. auf den 23. Februar sind in Pistoja drei Raubmörder aus den Prätorial-Gefängnissen auf eine Weise entkommen, die ein sehr schlechtes Licht auf den Eifer ihrer Wächter wirft. Die Gefangenen hatten zuerst die Ziegelpflasterung ausgehoben und ein großes Loch in der darunter befindlichen Wölbung gemacht, durch welches sie mit Hülfe ihrer Bettdecken sich in einen hohen im ersten Stockwerke befindlichen Gerichtssaal hinabließen, aus dessen Fenstern sie durch zusammengedrehte Leintücher in ein kleines Seitengäßchen entkamen. Es muß hier der Umstand berücksichtigt werden, daß die bewachenden Gensd'armen im Erdgeschosse des Hauses ihre Wachtstube haben und die Patrouillen die Straßen Pistoja's allnächtlich durchziehen.

Spanien.

Madrid, 1. März. Es soll eine Commission gebildet werden, die nach Cuba gehen soll, um große Befestigungen auf dieser Insel anzulegen und den Stand der dortigen Angelegenheiten zu untersuchen. Die spanische Regierung nimmt alle nöthigen Vorsichtsmaßregeln, um sich gegen einen Handstreich von Seiten Nordamerikas zu schützen, obgleich die Regierung der nordamerikanischen Freistaaten unserer Regierung die Versicherung gegeben hat, daß nichts gegen Cuba unternommen werden würde. Der General Mirasol wird der nach Cuba abgehenden Commission präsidiren. Der General Serano soll denselben in seinem bisherigen Posten, als General-Kapitain von Madrid, ersetzen.

Großbritannien.

London, 6. März. Die Königin und Prinz Albrecht, die schon vorgestern von Windsoor wieder nach London zurückkehrten, machten gestern dem König Ludwig Philipp und seiner Familie in Richmond einen Besuch.

— Feargus O'Connor ist in Betreff der Anschuldigung, Mitglieder der National-Grundbesitz-Gesellschaft hintergangen zu haben, vollständig durch ein Meeting von Mitgliedern der Gesellschaft gerechtfertigt.

— Eine Petition gegen Rothschild's Eintritt in's Parlament ist zurückgezogen worden und man erwartet, daß J. Russel nun abermals und mit besserem Erfolge die Bill, welche seine Aufnahme in das Haus bewirken soll, einbringen werde.

London, 7. März. Es hat sich hier die Nachricht verbreitet, Sir John Franklin und alle seine Gefährten seien wohlbehalten aufgefunden worden. Sie beruht auf folgendem, von einem Herr Samuel Peck an die Lords der Admiralität gerichtetem Briefe:

Liverpool, 6. März 1850.

An die Lords der Admiralität, London.

Mylords! Ich beeile mich, Ihnen die Nachrichten mitzutheilen, welche ich über Sir John Franklin und seine Expedition erhalten habe. Wahrscheinlich bin ich der Erste, durch den Sie dieselben empfangen. Ich hoffe, sie werden sich als richtig erweisen, da ich die Ehrenhaftigkeit und Wahrhaftigkeit des Uebersenders jener Nachrichten vollkommen verbürgen kann. Folgendes ist ein wörtlicher Auszug seines von San Francisco, Californien, 30. December 1849 datirten Briefes:

„Gestern war ein Herr an Bord unseres Schiffes, der eben aus Kamschatka angelangt war und die Nachricht von der Auffindung Sir John Franklin's und aller seiner Gefährten überbrachte; sie befinden sich sämmtlich wohl und sind durch die nordwestliche Durchfahrt gekommen.

„Unterzeichnet Charles Peck."

Dieser Brief meines Sohnes ist an Bord des englischen Schiffes „Blakeley" von Liverpool geschrieben. Ich hoffe, Mylords, daß ich der Erste bin, der diese Nachricht von der vermißten Expedition überbringt. Ob die Mittheilungen des von meinem Sohne erwähnten Herrn gegründet sind oder nicht, muß sich bald zeigen. Unterzeichnet Samuel Peck.

So erfreulich eine Bestätigung dieser Kunde auch sein würde, viel läßt sich auf obiges Schreiben nicht bauen. Hr. Charles Peck mag ein sehr ehrenwerther und zuverlässiger Mann sein; leider wissen wir aber durchaus nichts über die Glaubwürdigkeit des erwähnten Ankömmlings aus Kamschatka, erfahren auch nicht einmal, auf was sich jene Kenntniß von der Entdeckung Sir John Franklin's gründet, ob auf eigene Anschauung, auf zuverlässige Berichte oder nur auf ein unbestimmtes Gerücht.

— Die Britania-Eisenbahnbrücke ist nach vierjähriger Arbeit fast vollendet. Am Dienstag Nachmittag ist sie zum ersten Male versuchsweise befahren worden und zwar zunächst mit 3 Lokomotiven, die zusammen ein Gewicht von 90 Tonnen hatten.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 28. Februar. Der Staatsrath Halczinski, Legationsrath in Konstantinopel, ist zum General-Consul für die Moldau und Walachei ernannt, während Hr. v. Kotzebue hierher ins asiatische Departement versetzt ist.

Griechenland.

Athen, den 26. Februar. Auf 7 sogenannte Frichandiri (kleine Schiffe von griechischer Bauart), welche in der Nacht entkommen wollten, ist gestern gefeuert worden; drei davon sind glücklich entwischt; die vier übrigen wurden sehr stark mitgenommen, die Kugeln durchbohrten die Segel und Wände derselben. Am 26. Mittags machte ein englisches Boot neuerdings auf einen Frichandiri Jagd, der entkam, ohne daß diesmal auf ihn gefeuert wurde.

Türkei.

Aus Konstantinopel vom 23. Februar bringt eine Correspondenz des „Wanderer" Nachrichten, der, wenn sie sich bestätigten, von großer Wichtigkeit wären. Hiernach hätte Admiral Parker in Folge der an ihn ergangenen Weisungen die Inseln Sapienza und Cerigo dennoch besetzt und dieselben den jonischen Inseln einverleibt.

Vermischte Nachrichten.

Stettin, 12. März. Gestern stieg das Wasser bei West-Nord-West zu der Höhe von 6 Fuß 9 Zoll, ist jedoch bis heute Morgen wieder auf 6 Fuß 5 Zoll gefallen.

— Im Regierungs-Bezirk Stettin sind

vom 1. Okt. – bis 1. Okt.	eingewandert	mit Vermögen von		ausgewandert	mit Vermögen von	
1844—1845	217	mit	46,160 Thlr.	298	mit	52,550 Thlr.
1845—1846	120	=	60,005 =	617	=	101,945 =
1846—1847	75	=	22,415 =	439	=	55,660 =
1847—1848	77	=	25,182 =	175	=	20,490 =
1848—1849	53	=	8,411 =	187	=	35,877 =

Aus der vorstehenden Uebersicht ergiebt sich, daß in den letzten Jahren die Auswanderungen, welche meistens über See gingen, bedeutend abgelassen haben, so wie ferner, daß die Zahl der Auswanderungen stets diejenige der Einwanderungen übersteigt, und daß dem entsprechend auch der Stettiner Regierungsbezirk fast in jedem Jahr einen Vermögensverlust erlitten hat.

Stolp. Am 26sten März wird der hiesige ökonomische Zweig-Verein hier seine Generalversammlung halten und dabei auch darüber berathen, ob, bis zu welcher Ackerklasse und unter welchen Verhältnissen die kultivirten Ländereien durch die neu zu veranlagende Grundsteuer der Waldkultur gezwungen zugeführt werden und ob sich durch die bevorstehende Veränderung in der Grundsteuer die Verhältnisse der arbeitenden Klassen verbessern oder verschlechtern.

— Das „Hallesche Volksblatt für Stadt und Land" sagt als „Zeichen der Zeit": „Nächstens wird die große Glocke in Erfurt an zu läuten fangen; ob dann das viele Gebimmel und Schellengeläute im deutschen Lande umher aufhören wird?" — Man muß sich aber mit dem Anschlagen der großen Glocke etwas vorsehen, denn es giebt bekanntlich drei noch größere: die eine hängt in Wien, die andere in Paris und die dritte in Moskau.

— Aus Norwegen hören wir wieder von einem Conflikt Ole Bull's mit der Polizei zu Bergen. Ole Bull, dieser wüthendste aller Charlatans, die je eine Geige zwischen Kinn und Brust geklemmt haben, hat bekanntlich dort ein Nationaltheater errichtet. Die Sache fing damit an, daß Ole Bull der Polizei den Erlaubnißschein für Theatervorstellungen, den die gesetzliche Behörde, der Stiftsamtmann, ausgestellt hatte, nicht vorzeigen wollte. Nachdem man endlich den Querkopf auf gütliche Weise dazu bewogen hatte, weigerte er sich, der Polizei die üblichen Plätze anzuweisen. Als der Polizeimeister, der ein Muster patriarchalischer Sanftmuth zu sein scheint, gehorsamst um Gewährung dreier Plätze für sich und zwei Beamte einkam, ließ Ole Bull im Stehparquett ein fünf Fuß langes schwarzes Brett mit der Prangerinschrift: Plätze der Polizei befestigen und placirte den Polizeimeister daselbst. Dies gab denn endlich den Ausschlag und die Behörde zog den Geiger, der wirklich ein wenig toll zu sein scheint, zur gerichtlichen Untersuchung.

Hierbei ein Provinzial-Anzeiger.

Pränumerations-Preis für Nicht-Abonnenten der Zeitung pro Monat 1½ sgr.; frei in's Haus: 2½ sgr.

Provinzial-Anzeiger.

Insertionspreis 6 pf. für die dreispalt. Petitzeile. Erscheint täglich, excl. der Sonn- und Festtage, Vormittags 11 Uhr.

Beilage zur Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

No. 60. Dienstag, den 12. März. 1850.

Ausgabestellen: bei dem Destillateur Radtke, Bollenstraße No. 695, bei Louis Sahlfeldt, Oberwiek.

Officielle Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des Herrn Provinzial-Steuer-Direktors für Pommern, wird das unterzeichnete Haupt-Zoll-Amt in dessen Geschäftsgelaß am 9ten April d. J., Vormittags 10 Uhr, die Chausseegeld-Erhebung zu Moekow auf der Kunststraße von Stralsund nach Berlin belegen, mit Vorbehalt des höheren Orts zu bestimmenden Zuschlages, vom 1sten Juni d. J. ab, zur Pacht ausbieten. Nur die als dispositionsfähig sich ausweisenden Personen, welche vorher, zur Sicherung ihrer Gebote, 250 Thlr. baar oder in annehmbaren Staatspapieren bei dem unterzeichneten Haupt-Zoll-Amte deponirt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Wolgast, den 6ten März 1850.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.
F. E. Reuter. Püschel. Retzlaff.

Wahl für den Gewerberath.

Zur Wahl eines Mitgliedes und eines Stellvertreters für den Gewerberath lade ich sämmtliche hiesige Wahlberechtigte des 2ten Wahlbezirks, aus der Abtheilung der arbeitgebenden Handwerker, wie solche in den öffentlichen Anzeigen — vidi die Anzeigen vom 5ten c. — näher bezeichnet und aus der bis zum 14ten c. in der Registratur des Magistrats aufliegenden Wählerliste zu ersehen sind,

auf Dienstag, den 26. März d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
in den großen Rathhaussaal

mit dem Bemerken ein, daß nur die in vorgedachter Liste verzeichneten Wähler bei der Wahl zugelassen werden. Stettin, den 9ten März 1850.

August Moritz,
Stadtrath u. Regierungs-Commissarius.

Wahl zum Gewerberath.

In Folge der Bekanntmachung des Magistrats vom 26sten v. M. habe ich zur Wahl eines Mitgliedes des Gewerberaths und eines Stellvertreters für den 3ten Wahlbezirk der Fabrik-Arbeiter einen Termin auf

den 26sten d. M., Vormittags 9 Uhr,

im Saale des Schützenhauses angesetzt.

Der Bezirk besteht aus: Brauerei-Arbeitern, Arbeitern der Neuen Stettiner Zuckersiederei, Palm-Oel-, Bleichfabrik-Arbeitern, Pappschachtelfabrik-Arbeitern, den Fabrik-Arbeitern aus Bredow, Grabow, Kupfermühle, Pommerensdorf und Pommerensdorfer Anlagen.

Die Wähler werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Wahlliste vom 12ten bis 19ten d. M. in der Registratur des Magistrats zur Einsicht aufliegt und nur die als Wähler bei der Wahl zugelassen werden, welche in der Liste verzeichnet sind.

Stettin, den 11ten März 1850.

Weichardt, Stadtrath.

Behufs der Erweiterung des Kirchhofes in Kreckow soll eine neue Mauer von Feldsteinen aufgeführt und zugleich die alte Mauer reparirt werden.

Bietungslustige und qualifizirte Maurermeister werden demnach hierdurch eingeladen, sich zum Termin am 3ten April, Vormittags 10 Uhr, bei dem Kirchen-Vorsteher Seeger in Kreckow einzufinden. Der Zuschlag kann jedoch nur unter Vorbehalt höherer Genehmigung ertheilt werden. Der Anschlag und die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden, sind jedoch auch schon vorher bei dem genannten Kirchen-Vorsteher einzusehen.

Kreckow, am 9ten März 1850.

Der Kirchen-Vorstand.

Verlobungen.

Maria Teske,
John Lawrence,
Verlobte.
Stettin, den 11ten März 1850.

Entbindungen.

Die heute Abend 8 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einer gesunden Tochter zeige ich ergebenst an.

Stettin, den 11ten März 1850.

D. F. Patein.



DAMPFSCHIFF-FAHRT ZWISCHEN Hamburg und New-York.

Das vor sechs Monaten neu erbaute, prachtvolle, bereits durch schnelle Fahrten bewährte, mit eleganten Cajüten und gutem Zwischendeck ausgestattete Dampfschiff

„BRITISH QUEEN," A. I.,
Capitain J. R. Bell,

VON 800 TONS GROESSE UND 200 PFERDE KRAFT,
wird am 1. April dieses Jahres von hier direct nach New-York mit Gütern und Passagieren expedirt.

Passagepreis inclusive Beköstigung und Kopfgeld:

Erste Cajüte:	Jede Person über 12 Jahren	150 Preuss. Thaler,
	„ „ von 1 bis 12 Jahren . .	75 „ „
Zweite Cajüte:	„ „ über 12 Jahren	80 „ „
	„ „ von 1 bis 12 Jahren . .	60 „ „
Im Zwischendeck:	„ „ über 8 Jahren	50 „ „
	„ „ von 1 bis 8 Jahren . .	44 „ „

Kinder unter 1 Jahr sind passagefrei, ausser Kopfgeld.

Zur Sicherung der Plätze belieben die Passagiere frühzeitig im Voraus für erste und zweite Cajüte à Person 25 Preuss. Thaler, für Zwischendeck 12 Preuss. Thaler als Daraufgabe franco einzusenden.

Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Briefe

J. J. Mansfeldt,
Englische Planke No. 14 in Hamburg.

Auktionen.

Auction
über
ca. 450 Kisten neue Messina Apfelsinen.

Am Dienstag den 12ten März c, Nachmittag 3 Uhr, werde ich auf dem Königl. Packhof (links der Langenbrücke) ca. 450 Kisten neue Messina Apfelsinen, welche aus dem vor einigen Tagen von Messina hier angekommenen Schiffe Jupiter entloschen sind, für fremde Rechnung, in beliebigen Kaveln, meistbietend gegen baare Zahlung verkaufen.

P. W. Bette,
vereideter Waaren-Makler.

Auktion am 13ten März c., Vormittags 9 Uhr, gr. Wollweberstraße No. 584, über mahagony und birkene Möbel, als: Sopha, Spiegel, Spinde aller Art, Komoden, Tische, Bettstellen, Haus- und Küchengeräth und

2 Stand herrschaftliche Betten.

Reisler.

Auktion am 14ten März c., Vormittags 9 Uhr, Pelzerstraße No. 660, über Uhren, Kleidungsstücke, Leinenzeug, Möbel aller Art, Haus- und Küchengeräth;

um 12 Uhr: eine Parthie Butter in Kruken à 20 bis 30 Pfd.

Reisler.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.



Mein Haus, Breitestraße No. 287, bin ich willens aus freier Hand zu verkaufen; auch habe ich eine gute Drehrolle, Laden-Utensilien und Schilder billigst zu überlassen.

M. F. Müller's Wittwe.

Vermiethungen.

Breitestraße No. 387 ist ein Laden, dazu eine Parterrewohnung des Hinterhauses, zu vermiethen.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Pensionaire finden Aufnahme beim
Dr. Beschmann, Lehrer a. Gymnasium,
Pelzerstraße No. 803.

Eine gebildete Dame, von geachteten Familien empfohlen, wünscht einige junge Mädchen in Pensiou zu nehmen, und sind die näheren Bedingungen zu erfahren kl. Domstraße No. 686, 3 Treppen hoch.

Ich habe ein dreigängiges Boot (Heuer) und zwei Stück beschlagene Hölzer ohne Hammerschlag geborgen und auf Letzteren mein Vieh gerettet. Die rechtmäßigen Eigenthümer können sich innerhalb 4 Wochen bei mir melden und dieselben gegen Erstattung der Kosten in Empfang nehmen. Lübzin, den 8ten März 1850.

Johann Buchholz, Bauer.

(Eingesandt.)

Das hiesige Kreisblatt und das Cammin-Wolliner Volksblatt enthalten mehrere, von den diesseitigen patriotischen Vereinen, 41 Ortsvorstehern und Schulzen, den Vorständen der Königl. Domainen-Rent-Aemter Cammin und Stepenitz, dem Kreis-Deputirten und einer großen Anzahl von Gutsbesitzern und Geistlichen, überhaupt von ca. 200 Personen aller Stände aus den Kreisen Cammin und Wollin unterzeichnete Erklärung, worin dem früheren Landrathe des Camminer Kreises, dem Herrn Geheimen Justizrath v. Ploetz zu Gr. Weckow, die verdiente allgemeine Anerkennung für seine tüchtige, freundliche und gerechte Amtsführung und seinen in der bewegtesten Zeit und unter den schwierigsten Verhältnissen stets gezeigten Patriotismus, seine unerschütterliche Treue und aufopfernde Liebe für König und Vaterland, ausgesprochen wird.

Cammin, den 6ten März 1850.

Einpassirte Fremde.

Den 9. März.

Hotel de Russie. Reg.-Kondukteur Liebenow, Madame Schmiel, Lehrer Schmiel aus Berlin.

Hotel du Nord. Kaufleute Lund aus Swinemünde,

Dreifuß aus Mainz, Lazarus, Hirschberg a. Berlin, Kurtzner aus Karlsruhe.

Drei Kronen. Steuer-Rath Rodatz a. Greifswald; Justiz-Rath Herr aus Penkun; Kaufleute Timme, Mann, Hecht aus Berlin, Schiffmann, Schwartze aus Rügenwalde, Bohle aus Kummersdorf, Wiesenhavern aus Glauchau, Schmidt aus Wolgast, Gugler aus Nürnberg.

Den 10. März.

Hotel de Russie. Gutsbesitzer v. Bothmer aus Carow; Lieutenant von Steinäcker, Kaufl. Schmidt, Gruner aus Berlin, Grühn aus Warschau, Werner aus Neustadt; Gutspächter Dihrberg a. Samter.

Drei Kronen. Fräulein Harnwolf aus Liegnitz; Kaufmann Wieting aus Bremen; Partikulier Hahn aus Dramburg; Stud. med. v. Karonowsky aus Posen.

Hartwigs Hotel. Kaufleute Jacobi, Kleist, Goede aus Berlin.

Hotel du Nord. Gutsbesitzer v. Ramin a. Ramin; Kaufleute Eiche aus Berlin, Minner aus Arnstadt, Gilles aus Köln, Breslauer, Cöhn aus Posen, Amy aus Leipzig, Brocken aus Breslau, Ascher a. Naugard, Weiße aus Woldenburg; Baronin v. Bütow aus Dresden; Gutsbesitzer Ladewig a. Neustettin.

Fürst Blücher. Kaufleute Lindemann, Jahn aus Berlin, Bahrmann aus Rostock; Oekonom Steinbrück aus Güstrow; Assessor Keibel aus Brandenburg; Madame Hurtzick aus Berlin.

Vermischtes.

Berlin. Die N. Pr. Z. enthält folgende treffende Bemerkungen über die hiesigen Dienstboten-Verhältnisse: Von allen Klassen der Gesellschaft scheint hier die der weiblichen Dienstboten am meisten die Volks-Souveränetät befestigen zu wollen. Während früher die Hausfrauen zu jeder Zeit nur nach den Gesinde-Vermiethungs-Comtoiren zu schicken brauchten, um sofort eine ganze Menge dienstloser Mädchen zur beliebigen Auswahl ankommen zu sehen, hat sich die Sache jetzt umgekehrt, indem die Letzteren sich bei jenen Comtoiren gar nicht mehr nach Diensten erkundigen, sondern sich fast ausschließlich durch das sogenannte „Intelligenzblatt“ anbieten und den Hausfrauen überlassen, ihnen die Visite zu machen. Zeigt die suchende Hausfrau hierbei nicht eine gewisse Bescheidenheit, Herablassung und einen gewählten Anzug, so erfolgt in der Regel die Antwort: „Ich bin schon versagt. — Sie hätten früher kommen müssen!“ oder es beginnt durch den Küchengenius folgendes Examen: Was ist denn ihr Mann? Wie viel Kinder haben Sie? Wie hoch wohnen Sie? Was geben Sie Lohn und Weihnachten? Wird die Wäsche in oder außer dem Hause besorgt? Halten Sie Jemand zum Wassertragen? Wie oft wird gescheuert? Wie oft kann ich ausgehen und wie oft kann mich in der Woche mein Cousin besuchen? Mein Cousin ist übrigens Demokrat und ich muß mit ihm in die Bezirksconcerte gehen können. Weshalb zieht denn Ihre? u. s. w. u. s. w. — Es ist empörend, aber wahr, daß solche Fälle täglich vorkommen, und daß damit der Demoralisation der dienenden Klasse der möglichste Vorschub geleistet wird, steht außer Zweifel. Wollen wir nicht zu den in dieser Beziehung fast lächerlichen amerikanischen Zuständen gelangen, so ist es wirklich hohe Zeit, daß die Gesinde-Polizei auch hier in energischer Weise einschreitet und dem Sozialismus eine Feder knickt, deren Wachsthum die schon wiederkehrende vormärzliche Sorglosigkeit offenbar zu gering anschlagen möchte. Kleine Ursachen — große Wirkungen. (C. Z.)

— Im vorigen Jahre waren von Madrid nicht unbedeutende Bestellungen auf Spielwaaren, welche Stiergefechte und Scenen aus Stiergefechten darstellen sollten, nach Deutschland aufgegeben worden. Während diese theils gar nicht, theils ungenau ausgeführt wurden, war die pariser Spielwaaren-Industrie den dorthin gelangten Aufträgen gleicher Art mit Genauigkeit nachgekommen. Zu ihrer Entschuldigung hatten die heimischen Fabrikanten meistens angegeben, daß es ihnen an entsprechenden colorirten Zeichnungen gefehlt. Da nun die bildliche Anwendung von Scenen der gedachten Art auch auf die für den spanischen Markt bestimmten Erzeugnisse anderer Industrieen — wie z. B. bei Taschen-, Umschlag- und Kopftüchern, Bronzesachen, Tischgedecken von Leinen, Wachstuch, Tapeten u. s. w. — passend sein dürfte und in der That in Spanien gefunden wird, so hat der preußische dortige General-Consul dem Herrn Handelsminister betreffende getreu colorirte Bilder eingesendet. Der Herr Minister hat dieselben copiren lassen und an die Handelskammern versendet. (Köln. Z.)

Chur, 24. Februar. In der Nacht vom 17. auf den 18. d. fiel in Disentis (am oberen Vorderrhein) etwa 4 bis 5 Zoll Schnee. Am 18. schneite es den Morgen durch ebenfalls ein wenig, worauf dann ein feiner Hagel niederfiel. Der Thermometer zeigte am 18. Morgens 2 Grad, Nachmittag 4 Grad; das Wetter war schön und die ganze Nacht und den Morgen herrschte vollkommene Windstille. Nach Mittag erschien der Schnee rosenroth gefärbt. Die rothe Farbe zeigte sich unter der weiß gebliebenen Hagelschichte etwa 3 bis 4 Linien tief; weiter unten war der Schnee wieder weiß. Diese Erscheinung beschränkte sich nicht etwa nur auf einen kleinen Umkreis, sondern dehnte sich über Thäler und Hügel der Umgegend aus. Auch am Gotthard zeigte sich am 18. rother Schnee. (Nach den Untersuchungen Agassiz', Vogt's u. A., rührt diese nicht gar seltene, rothe Färbung von Myriaden mikroskopisch kleiner Wesen aus dem Thier- und Pflanzenreiche, von kleinen Crustaceen, Infusorien und einer Art von Algen her.) (V. Z.)

Getreide-Berichte.

Stettin, 11. März.

Weizen, in loco 48 Thlr., auf Lieferung $46\frac{1}{2}$ Thlr. bezahlt.

Roggen, pro Frühjahr für 82pfünd. $24\frac{1}{3}$—$24\frac{1}{4}$ Thlr., pro Septbr.—Oktbr. für 82pfd. $26\frac{1}{2}$ Thlr. bez.

Gerste, 18—23 Thlr. bez.

Hafer, 14—$17\frac{1}{2}$ Thlr.

Erbsen, 27—32 Thlr.

Leinöl, in loco $11\frac{1}{4}$ Thlr. ohne Faß, pro April—Mai und Abladung 11 Thlr. incl. Faß bez.

Rüböl, rohes, pro März $11\frac{5}{12}$ Thlr., pro März—April $11\frac{1}{4}$ Thlr., pro April—Mai $11\frac{1}{6}$ Thlr., und pro Septbr.—Oktbr. $10\frac{5}{6}$ Thlr. bez.

Leinsaamen, Pernauer in loco 10 Thlr; Rigaer, auf Lieferung aus dem Schiff $10\frac{1}{4}$ Thlr.; Memeler $7\frac{5}{6}$ Thlr. bezahlt.

Spiritus, roher, in loco $26\frac{1}{8}$ % ohne und $26\frac{3}{8}$ % mit Faß, pro Frühjahr $26\frac{1}{4}$—$\frac{1}{2}$ %, pro Juni—Juli $24\frac{3}{4}$ % bez.

Zink, schles., 5 Thlr. pr. Ctr. bezahlt.

Berlin, 11. März.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 48—54 Thlr.

Roggen, in loco und schwimmend 25—27 Thlr., pro Frühjahr $24\frac{1}{4}$ Thlr. Br., 24 bez. u. G., pro Mai—Juni $24\frac{3}{4}$ Thlr. Br., $24\frac{1}{2}$ bez u. G., pro Juni—Juli $25\frac{1}{4}$ u. $25\frac{1}{2}$ Thlr. bez., $25\frac{1}{2}$ Br., $25\frac{1}{4}$ G., pro Juli—August 26 Thlr. bez. u. Br., $25\frac{3}{4}$ G., pro Sept.—Oktbr. 27 Thlr. Br.

Gerste, große, in loco 20—22 Thlr., kleine 17—20 Thlr.

Hafer, in loco nach Qualität 15—17 Thlr., pro Frühjahr für 50pfd. $14\frac{3}{4}$ Thlr. Br.

Erbsen, Kochwaare 30—34 Thlr., Futterwaare 27—29 Thlr.

Leinöl, in loco $11\frac{1}{2}$ Thlr., pro März—April $11\frac{1}{4}$ Thlr., pro April—Mai $11\frac{1}{6}$ Thlr.

Rüböl, in loco $11\frac{5}{6}$ Thlr. Br., $\frac{3}{4}$ bez. u. G., pro März $11\frac{5}{6}$ Thlr. Br., $11\frac{3}{4}$ bez., $\frac{2}{3}$ G., pro März—April $11\frac{7}{12}$ Thlr. Br., $11\frac{1}{2}$ bez., $\frac{5}{12}$ G., pro April—Mai $11\frac{1}{2}$ Thlr. Br., $11\frac{1}{4}$ u. $\frac{1}{3}$ bez. u. G., pro Mai—Juni $11\frac{1}{3}$ Thlr. Br., $11\frac{1}{6}$ u. $\frac{1}{4}$ bez. u. G., pro Juni—Juli $11\frac{1}{4}$ Thlr. Br., $11\frac{1}{8}$ G., pro Septbr.—Oktbr. 11 Thlr. Br., $10\frac{5}{6}$ bez., $10\frac{3}{4}$ a $\frac{5}{6}$ G.

Spiritus, in loco ohne Faß $13\frac{1}{4}$ Thlr. verk., mit Faß pro März—April $13\frac{1}{3}$ Thlr. Br., pro April—Mai $13\frac{7}{12}$ Thlr. Br., $13\frac{1}{2}$ bez. u. G., pro Mai—Juni 14 Thlr. Br., $13\frac{5}{6}$ G., pro Juni—Juli $14\frac{7}{12}$ Thlr. Br., $14\frac{5}{12}$ G., pro Juli—August 15 Thlr. Br., $14\frac{5}{6}$ bez. u. G.

Berliner Börse vom 11. März.

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.		Zinsfuss.	Brief	Geld.	Gem.
Preuss. frw. Anl.	5	—	$105\frac{3}{4}$		Pomm. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	96	$95\frac{1}{2}$	
St. Schuld-Sch.	$3\frac{1}{2}$	88	$87\frac{1}{2}$		Kur-&Nm. do.	$3\frac{1}{2}$	—	$96\frac{1}{4}$	
Seeh. Präm-Sch.	—	$104\frac{1}{4}$	—		Schles. do.	$3\frac{1}{2}$	—	$95\frac{1}{4}$	
K. & Nm. Schldv.	$3\frac{1}{2}$	—	—		do. Lt. B. gar. do.	$3\frac{1}{2}$	—	—	
Berl. Stadt-Obl.	5	—	$103\frac{3}{4}$		Pr. Bk-Anth.-Sch.	—	$95\frac{3}{4}$	—	
Westpr. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	—	91		——				
Grosh. Posen do.	4	—	$100\frac{3}{4}$		Friedrichsd'or.	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$	
do. do.	$3\frac{1}{2}$	—	$90\frac{3}{4}$		And. Gldm. à 5 tlr.	—	13	$12\frac{1}{2}$	
Ostpr. Pfandbr.	$3\frac{1}{2}$	—	$93\frac{1}{4}$		Disconto	—	—	—	

Ausländische Fonds.

Russ. Hamb. Cert.	5	—	—		Poln. neue Pfdbr.	4	—	$95\frac{1}{2}$
do. b. Hope 3. 4. S.	5	—	—		do. Part. 500 Fl.	4	—	80
do. do. 1. Anl.	4	—	—		do. do. 300 Fl.	—	$122\frac{1}{4}$	$121\frac{3}{4}$
do. Stiegl. 2. 4. A.	4	—	—		Hamb. Feuer-Cas.	$3\frac{1}{2}$	—	—
do. do. 5. A.	4	—	$89\frac{5}{8}$		do. Staats-Pr. Anl.	—	—	—
do. v. Rthsch. Lst.	5	110	—		Holl. $2\frac{1}{2}$ % Int.	$2\frac{1}{2}$	—	—
do. Poln. Schatz O.	4	—	$79\frac{1}{4}$		Kurh. Pr. O. 40 th.	—	$32\frac{5}{8}$	—
do. do. Cert. L. A.	5	—	$92\frac{1}{2}$		Sard. do. 36 Fr.	—	—	—
dgl. L. B. 200 Fl.	—	—	17		N. Bad. do. 35 Fl.	—	—	—
Pol. Pfdbr. a. a. C.	4	$96\frac{1}{2}$	—					

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zinsfuss	Reinertr. 48	Tages-Cours.
Berl. Anh. Lit. A. B	4	4	$91\frac{7}{8}$ bz.
do. Hamburg	4	—	$84\frac{3}{4}$ bz.
do. Stettin-Stargard	4	—	$104\frac{1}{2}$ bz. u G.
do. Potsd.-Magdebg.	4	—	65 bz.
Magd.-Halberstadt	4	7	143 B.
do. Leipziger	4	10	—
Halle-Thüringer	4	2	$65\frac{1}{4}$ G.
Cöln-Minden	$3\frac{1}{2}$	—	96 G.
do. Aachen	4	5	$43\frac{1}{2}$ B.
Bonn-Cöln	5	—	—
Düsseld.-Elberf.	5	—	$78\frac{1}{2}$ B.
Steele-Vohwinkel	4	—	33 B.
Niederschl. Märkisch.	$3\frac{1}{2}$	—	$84\frac{3}{8}$ bz.
do. Zweigbahn	4	—	28 B.
Oberschles. Litt. A	$3\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{8}$	$104\frac{7}{8}$ bz.
do. Litt. B.	$3\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{8}$	$103\frac{1}{2}$ G.
Cosel-Oderberg	4	—	—
Breslau-Freiburg	4	—	—
Krakau-Oberschles.	4	—	$69\frac{1}{2}$ bz. u B.
Bergisch-Märkische	4	—	$43\frac{3}{8}$ a $\frac{1}{4}$ bz.
Stargard-Posen	$3\frac{1}{2}$	—	$84\frac{1}{4}$ B. 84 G.
Brieg-Neisse	4	—	—
Quittungs-Bogen.		Einz.	
Berlin-Anhalt Lit. B	4	90	—
Magdeb.-Wittenberg	4	60	—
Aachen-Mastricht	4	30	—
Thür. Verbind.-Bahn	4	20	—
Ausl. Quittgs.-Bogen.			
Ludw.-Bexbach 24 Fl.	—	—	—
Pesther 26 Fl.	4	90	—
Fried.-Wilh.-Nordb.	4	90	$43\frac{1}{4}$ a $43\frac{3}{4}$ bz.

Priorit.-Actien	Zinsfuss.	Tages-Cours.
Berl.-Anhalt	4	$95\frac{1}{2}$ B.
do. Hamburg	$4\frac{1}{2}$	$100\frac{5}{8}$ bz.
do. Potsd.-Magd.	4	$92\frac{3}{4}$ bz.
do. do	5	$101\frac{3}{8}$ bz.
do. Stettiner	5	—
Magdb.-Leipziger	4	—
Halle-Thüringer	$4\frac{1}{2}$	98 bz.
Cöln-Minden	$4\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{2}$ G.
Rhein. v. Staat gar.	$3\frac{1}{2}$	—
do. 1. Priorität.	4	89 G.
do. Stamm-Prior.	4	77 G.
Düsseld.-Elberfeld	4	—
Niederschl.-Märkisch.	4	95 bz.
do. do	5	$103\frac{7}{8}$ B.
do. III. Serie	5	$102\frac{1}{2}$ bz.
do. Zweigbahn	$4\frac{1}{2}$	—
do. do.	5	—
Oberschlesische	4	—
Cosel-Oderberg	5	—
Steele-Vohwinkel	5	97 B.
Breslau-Freiburg	4	—
Ausl. Stamm-Actien.		
Dresden-Görlitz	4	—
Leipzig-Dresden	4	—
Chemnitz-Risa	4	—
Sächsisch-Bayerische	4	—
Kiel-Altona	4	—
Amsterdam-Rotterdam	4	—
Mecklenburger	4	32 bz.

Barometer- und Thermometerstand bei C. F. Schultz & Comp.

März.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	10	337,36'''	337,23'''	335,43'''
	11	334,20'''	334,05'''	334,10'''
Thermometer nach Réaumur.	10	+ 1,2°	+ 5,0°	+ 3,8°
	11	+ 1,6°	+ 4,1°	+ 2,2°